

Ortsübliche Bekanntmachung

über die erstmalige Anlegung und Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Callenberg (gemäß § 54, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis des „Dammweges“ liegt für den Zeitraum vom **02.01.2023 bis einschließlich 07.07.2023** in der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 – 69996-0 erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu können diese Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Callenberg (www.callenberg.de) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken einzulegen.

Callenberg, den 10.12.2022

Röthig
Bürgermeister

